Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: Vertrauen, Zusammenarbeit und Verständnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vertrauen, Zusammenarbeit und Verständnis

ush. Als Ereignis besonderer Art in der jüngsten Geschichte des Schweizerischen Zivilschutzverbandes darf die diesjährige Delegiertenversammlung bezeichnet werden. Drei wichtige Ereignisse prägten die Zusammenkunft der Delegierten des SZSV und der Gäste: die Präsidentenwahl, die Annahme revidierter Statuten, dann auch der Besuch bei Ciba Geigy, die sowohl Gastgeber war wie auch ihre Sicherheitsmassnahmen teilweise vorführte.

Gegenseitiges Vertrauen

Dieses Leitwort stellte der neugewählte Zentralpräsident, Ständerat Robert Bühler, Luzern, in den Mittelpunkt seiner kurzen Ausführungen und wies damit ganz eindeutig den Weg der künftigen Verbandsmarschrichtung gegen innen und aussen an. «Gegen aussen» heisst, dass sich der SZSV anzustrengen hat, das Vertrauen der Schweizer und Schweizerinnen in ihren Zivilschutz - welche Form diesem auch nach der zurzeit laufenden Reformphase zugeordnet sein wird – zu stärken oder gar neu zu vermitteln. «Gegen innen» heisst vermehrte, konzentriertere - und damit nach aussen wirksame -Zusammenarbeit mit den Sektionen und verwandten Organisationen.

Gestärkte Zusammenarbeit

Mit dem Ja der Delegierten zur Annahme der angepassten Statuten werden die Sektionen aktiv in die Verbandsspitze und damit auch in die Politik des Dachverbandes miteingebunden. Von dieser Öffnung verspricht man sich vermehrtes Engagement, Einbringen von Ideen «von der Front» und damit grössere Effizienz und höhere Einflusswirkung des SZSV gegen aussen. Dies Letztere ist von besonderer Bedeutung für das neue Leitbild Zivilschutz 95, das an der SZSV-Tagung vom kommenden 23. bis 25. August Hauptthema sein muss und wird.

Im Alltag bedeutet dieser engere Kontakt aller Sektionen durch ihre Mitwirkung im Zentralvorstand, dass sich die Mitglieder dieses Gremiums mindestens zweimal jährlich treffen, gegebene und von ihnen eingebrachte Themen diskutieren und allfällige sich daraus ergebende Aktionen beschliessen und ausführen werden.

Verständnis und Dialogbereitschaft

Dr. Benno Gunzinger begrüsste in seiner Eigenschaft als oberster Leiter des Ciba-Geigy-Werkes Schweizerhalle die Delegierten und Gäste des SZSV. «Ein besonderer Aspekt», so Dr. Gunzinger, «verbindet uns mit den Anliegen des Zivilschutzes. Wir sind verpflichtet und auch bereit, die Verantwortung zu tragen, um unsere Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben



Zentralpräsident Robert Bühler: «Ich bin bereit, mitzuhelfen, dass der SZSV den Auftrag, den er sich selbst mit Art. 3 der Statuten gesetzt hat, erfüllen kann:

- den Zivilschutz unterstützen,
- im Zivilschutz zusammenzuarbeiten,
- über den Zivilschutz zu informieren,
- dem Zivilschutzpflichtigen zu helfen.»

und den Belangen von Sicherheit und Umwelt den notwendigen Stellenwert zu geben.»

Der nachmittägliche Rundgang zur Besichtigung der Abwasseranlage des Werkes und zur Demonstration der Werkfeuerwehr bestätigte diese Worte auf das anschaulichste. Darüber hinaus hat die Ciba-Geigy mit ihrer Einladung an den SZSV zur Durchführung dieser Delegiertenversammlung in ihr Werk Schweizerhalle nicht nur Dialogbereitschaft mit dem Zivilschutz, sondern ganz eindeutig praktische und moralische Unterstützung gezeigt. Es sei der Werkleitung und ihren Mitarbeitern, die sich in uneigennütziger und selbstverständlicher Weise der Mehrarbeit gefügt haben, an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt. Dazu gehört auch der SZSV-Dank an die Werkmusik Ciba-Geigy Schweizerhalle, die mit rassigen und beschaulichen Klängen die Besucher empfangen und erfreut hat, ebenso auch an die Crew der Kantine, die für das leibliche Wohl der SZSVler bestens besorgt war.

Sorgfalt gewährleistet Sicherheit

Sich ergänzend referierten Dr. Kaspar Eigenmann vom Zentralen Sicherheitsdienst Ciba-Geigy Schweizerhalle und Dr. Markus Mohler, Polizeikommandant der Stadt Basel zum Thema «Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, BSO, ZSO, Polizei bei einem Chemieunfall».

Aus der Sicht der Industrie

KE. Die Chemie ist ein Industriezweig mit weitem Gefahrenspektrum. Die Arbeitsmaterialien können giftig, zersetzlich, ätzend, brennbar und explosionsgefährlich sein. Wie manche schmerzlichen Erfahrungen zeigen, ist es für die chemischen Betriebe von vitaler Bedeutung, die Sicherheit auf hohem Stand zu halten. Entsprechend liegt auf der Störfall- und Unfallprophylaxe besonders grosses Gewicht. Das wesentliche Element dabei ist die Risikoanalyse, aus der sich die umfangreichen Massnahmen zum Schutze von Mensch und Umwelt ableiten.

Da es kein Risiko Null gibt, sind mit grosser Sorgfalt aber auch Massnahmen für Notfälle zu planen. Es gibt vier Einsatzstufen um bei Störfällen – Brand, Explosion, Ausbruch von Chemikalien – rasch eingreifen zu können: Der für Notfälle geschulte Bedienungsmann vor Ort, die Notfallwehr des umgrenzten Arbeitsbereiches, die Notfallwehr/Feuerwehr des Werkes und schliesslich, bei kritischen Auswirkun-



Dr. Kaspar Eigenmann, Zentraler Sicherheitsdienst, Ciba-Geigy, Werk Schweizerhalle: «Da es kein Risiko Null gibt, sind mit grosser Sorgfalt Massnahmen für Notfälle zu planen.»

gen, der Ereignisdienst, dem die Führung und Koordination aller verfügbaren Kräfte zufällt inklusive solcher auch von ausserhalb des Werkes. Von entscheidender Bedeutung wird dabei die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, welche die Führung übernehmen, sobald die Auswirkungen des Ereignisses die Werksgrenzen überschreiten.

Die Angehörigen der Betriebsschutzorganisation sind auf allen vier Einsatzstufen in die Aktivitäten integriert
und kommen insbesondere schon innerhalb der Werkfeuerwehr zum Tragen, wo sie bis zu einem Fünftel des
Bestandes ausmachen. Bei Ereignissen,
die einen Einsatz über längere Zeitspanne nötig machen, kommen je nach
Schadenswirkung Pionierdetachemente, Sanitätsgruppen und Überwachungszug der BSO zu besonderem
Einsatz.

Entscheidend für die Begrenzung von Auswirkungen eines kritischen Störfalles ist das schnelle Reagieren zu Beginn. Als Drehscheibe dient dabei die Alarmzentrale, die permanent besetzt ist. Entsprechend müssen die organisatorischen Voraussetzungen und die Verfügbarkeit wichtiger Basisinformationen auf einem hohen Stand sein. Das Zusammenspiel der Einsatzkräfte von Staat und Industrie muss praktisch geübt sein.

Aus der Sicht der staatlichen Katastrophenorganisation

MM. Die kantonale und kommunale Katastrophenorganisation muss sich auf eine unbegrenzte Vielzahl möglicher Ereignisarten ausrichten, unter denen ein Chemieunfall nicht die wahrscheinlichste ist. Am Beispiel eines Chemieunfalles indessen lässt sich die notwendige gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organisationen und privaten Ereignisdiensten anschaulich darstellen.

Die rasche und präzise Information bzw. die allfällige Alarmierung der Bevölkerung verlangt eine enge Zusammenarbeit und einwandfreie Übermittlungsnetze zwischen den Katastrophenstäben und dem Ereignisdienst. Zur wirksamen Schadensbegrenzung und -bewältigung ist nicht nur auf beiden Seiten ein grosses fachliches Wissen und gegenseitige Unterstützung notwendig, sondern es sind auch gleiche Führungskonzepte und Einsatzprinzipien zu erarbeiten, die in gemeinsamen Übungen zu vertiefen sind.

Katastrophenereignisse zeichnen sich unter anderem durch ein krasses Missverhältnis zwischen Opfern und/oder Schäden einerseits und dem erforderlichen bzw. verfügbaren Personal zur Hilfeleistung andererseits aus. In einer solchen Situation könnte der Zivilschutz durch jederzeit einsetzbare Not-



Dr. Markus Mohler, Polizeikommandant Basel-Stadt: «Das Leben ist «endlich» – eine Tatsache, die der Mensch gerne verdrängt; hingegen akzeptiert er unbesehen eine Menge Gefahren. Das Streben nach möglicher Prävention ist sehr angezeigt.»

hilfe-Detachemente (z.B. Pionier- und Brandschutz, Sanitätsdienst, Transporte, Übermittlung, Betreuung, Verpflegung, Betrieb von Schutzräumen u.a.m.) in einer zu bestimmenden Phase zahllose unabdingbare Aufgaben übernehmen. In eine Katastrophenorganisation integriert, zeitigte ein solcher Nothilfe-Zivilschutzdienst namhafte Vorteile, die weit über das vordergründig «Betriebliche» hinausgingen.

Zur aktuellen Situation «Zivilschutz 95» führt Vizedirektor Hildebert Heinzmann im Namen des BZS folgende Information aus:

Zivilschutz gibt sich neues Leitbild

Seit Juni 1989 wird unter Beizug von Experten an einem neuen Leitbild, dem «Zivilschutz-Leitbild 95», gearbeitet. Diese parallel zur Armeereform laufenden Tätigkeiten sollten dazu führen, dass ab 1995 die neuen Vorstellungen schrittweise und abgestimmt auf die Reformen zur «Armee 95» realisiert werden können.

Mit dem «Zivilschutz-Leitbild 95» geht es darum, Auftrag und Strukturen des Zivilschutzes grundlegend zu überprüfen. Es wird abgeklärt, gegenüber welchen Bedrohungen in welcher Zeit, wie und durch wen die Bevölkerung zu schützen und ihr Hilfe zu leisten ist. Die unter diesem Aspekt erfolgende Überprüfung kann unter Umständen weitgehende, über den Zivilschutz hinausgehende Auswirkungen auf die gan-

ze Schutz- und Rettungskonzeption haben.

Mit dem «Zivilschutz-Leitbild 95» verbunden ist eine Herabsetzung des Schutzdienstalters auf das 52. Altersjahr. Dadurch werden die Bestände der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden verringert. Es werden deshalb Massnahmen vorzusehen sein, die es erlauben, die Bestandesverringerungen aufzufangen und durch Schwerge-wichtsbildungen Verbesserungen zu erzielen. Dabei wird unter anderem auch abgeklärt, inwiefern die Feuerwehren ihre Aufgaben auch nach einem Aufgebot von Armee und Zivilschutz wahrnehmen könnten. Ähnliche Überlegungen gelten auch für andere Bereiche, wie zum Beispiel den Sanitätsdienst und den AC-Schutz.

Parallel zu diesen mittelfristig geplanten Massnahmen, deren Inkrafttreten ab 1995 vorgesehen ist, sollen erkannte



BZS-Vizedirektor Hildebert Heinzmann: «Der Zivilschutz wird von einer grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung bejaht.»



Der Präsident der Gastsektion Baselland begrüsst die versammelten SZSV-Mitglieder und dankt für die seinem Kanton erwiesene Ehre des Besuches.



Zentralvorstandsmitglied Bob Walther informiert über die SRK-Aktion «Rotkreuzzug samt Korporativmitgliedern» zum eidgenössischen Jubeljahr 1990. «Die Sektionen des SZSV werden aktiv mitmachen» – so Walther in vollem Optimismus: «Lassen Sie sich anstecken!»



Otto Steiner, Präsident des luzernischen kantonalen Zivilschutzverbandes, lädt ein zur nächstjährigen Delegiertenversammlung des SZSV ins Ausbildungszentrum SRK Nottwil am 14. September 1991.

Schwachstellen im bisherigen Auf- und Ausbau des Zivilschutzes eliminiert werden. Im Vordergrund stehen in diesem Zusammenhang Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildung sowie die Gleichstellung des Einsatzes der Zivilschutzorganisationen bei bewaffneten Konflikten einerseits und zur Nothilfe bei Katastrophen bzw. Notlagen anderer Art in Friedenszeiten anderseits. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass die im Expertenbericht vom Dezember 1987 an die Adresse der Kantone und Gemeinden gerichteten Empfehlungen zur Verbesserung des Einsatzes des Zivilschutzes zur Nothilfe konsequent umgesetzt werden, zumal die entsprechenden Vorkehrungen keine Gesetzesrevision voraussetzen. Im Sinne flankierender bzw. Übergangsmassnahmen soll zudem auf die Grund- und Weiterausbildung der ab 1995 nicht mehr schutzdienstpflichtigen Jahrgänge ab 1992 schrittweise verzichtet werden. Des weitern ist vorgesehen, den Einführungskurs in den Zivilschutz, in welchem der Schutzdienstpflichtige den ersten konkreten Kontakt mit dem Zivilschutz hat, ab 1992 in neuer Form durchzuführen. Die entsprechenden Detailabsprachen mit dem Kanton sollen demnächst erfolgen.







Eine Zysterne ist leck. Zur Neutralisierung der auslaufenden Flüssigkeit wird ein Schaumteppich versprüht.



Im unmittelbaren Gefahrenbereich wird im Vollschutzanzug gearbeitet.



Der Einsatz wird über Funk koordiniert.



Nach dem Einsatz geht es unter die Dusche.

(Fotos: Reinmann)

Gefahren lauern auf der Strasse

rei. Nach informativen einleitenden Referaten wurde den Delegierten und Gästen ein attraktives Nachmittagsprogramm geboten. Wahlweise hatten sie Gelegenheit, die topmoderne und allen denkbaren Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung tragende Abwasseranlage des Ciba-Geigy-Werkes zu besichtigen oder einer eindrucksvollen Demonstration der Werkfeuerwehr, die identisch ist mit der Stützpunkt-Chemiewehr Baselland, beizuwohnen.

Der Werkfeuerwehr gehören 90 Mann an, die in zwei mit atemschutztauglichem Material ausgerüstete Züge formiert sind. Hinzu kommen 35 Mann Sanität, 15 Mann Polizei und die 10 Mann zählende Messgruppe, die sich mit Schadstoffmessungen und Fragen der Ökologie befasst. 1989 war die Werkfeuerwehr 23mal im Einsatz.

Erste Priorität geniesst bei Stützpunkt-Chemiewehr die Verhinderung von Umweltschäden bzw. die Vorbeugung gegen Schadenereignisse überhaupt. Dazu ist es unerlässlich, die Eigenschaften und das Verhalten von Produkten, die im breiten Spektrum «gefährliche Güter» angesiedelt sind, zu kennen und über die Möglichkeiten und Grenzen apparativer Hilfsmittel im Bild zu sein. Entscheidend ist schnelles und richtiges Reagieren zu Beginn eines Schadenereignisses.

Der Kanton Baselland gilt hinsichtlich gefährlicher Güter als besonders «heisses Pflaster». Einerseits werden hier viele bahntransportierten Güter umgeschlagen; anderseits ist wegen der 28-Tonnen-Limite für Lastenzüge und der damit verbundenen Notwendigkeit des Umladens ein erhöhtes Gefahrenpotential gegeben. Problematisch ist, dass manche Ladungen nicht als Gefahrentransporte gekennzeichnet sind.

Während man bei der Bahn davon ausgeht, dass rund 20 % des Transportvolumens Gefahrengüter sind, ist der Anteil im Strassentransport wesentlich höher und zudem mit einem höheren Risiko behaftet. Auslaufen, Brand, Explosion sind nur einige von vielen Ereignismöglichkeiten, denen es effizient zu begegnen gilt.

Anlässlich der Demonstration der Werkfeuerwehr wurde das Umpumpen einer leckenden Zysterne mit leicht entzündlicher und stark hautreizender Flüssigkeit vorgeführt. Auf dem Platz befand sich der dreifache Brandschutz mit Schaum, Staub und Wasser. Die Männer arbeiteten in Vollschutzanzügen.